

A N F R A G E

der Abgeordneten Claudia Willger-Lambert (B90/Grüne)

betr.: Schutz von Mitarbeiter-Daten in Landesbehörden

In den vergangenen Monaten sind immer neue Datenschutzskandale bekannt geworden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen: Lidl hat heimlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht und die Deutsche Bahn AG ließ die Kontodaten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Daten ihrer Kunden abgleichen. Aber nicht nur in Wirtschaftsunternehmen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, offenbar haben auch öffentliche Verwaltungen Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heimlich abgleichen lassen. So ist kürzlich bekannt geworden, dass die Stadt Stuttgart und das Landratsamt Karlsruhe Mitarbeiter- und Lieferantenkonto abgeglichen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Hat es einen ähnlichen Abgleich von Kontendaten wie in Stuttgart und Karlsruhe auch in saarländischen Landesbehörden gegeben?

Wenn ja, warum? In welchen Behörden erfolgte der Abgleich und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren betroffen? Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Abgleich und das Ergebnis informiert? Wurden die entsprechenden Datenschutzbeauftragten und/oder die entsprechenden Personalräte informiert?

2. Wie sieht das Datenschutzkonzept betreffend die Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesbehörden aus? Welche Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden erhoben und gespeichert? Wie werden die Daten weiter verwendet? Werden/Wurden die Daten mit Daten anderer Personen abgeglichen?

Wenn ja, warum wurden die Daten abgeglichen? Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zuständigen Datenschutzbeauftragten und/oder Personalräte über den Abgleich informiert? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie sieht der Datenschutz im IT-Bereich aus?

- a) Werden/wurden E-Mails und Telefonate von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Landesbehörden überwacht?

Wenn ja, warum und in welcher Form? Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuständigen Datenschutzbeauftragten und/Personalräte über die Überwachung informiert? Wenn nein, warum nicht?

- b) Wurden in der Vergangenheit in Landesbehörden Computer von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersucht, um zu überprüfen, ob behördeninterne Informationen an Dritte weitergegeben worden sind? Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuständigen Datenschutzbeauftragten und/Personalräte über die Maßnahme informiert? Wenn nein, warum nicht?

- c) In welchen Landesbehörden wurden bisher Desktop-PCs durch so genannte Client-Server-Systeme ersetzt, mit denen Arbeitsplatzrechner vernetzt werden? In welchen Landesbehörden sollen diese Systeme in Zukunft eingesetzt werden? Teilt die Landesregierung die Einschätzung aus dem 1. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten, wonach aus der Sicht des Datenschutzes die zunehmende Vernetzung von Arbeitsplatzrechnern bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht unbedenklich ist? Wie will die Landesregierung den Datenschutz in diesen Netzwerken gewährleisten?

4. Gibt es in allen Landesbehörden Datenschutzbeauftragte? Gibt/Gab es Beanstandungen von Datenschutzbeauftragten in Landesbehörden? Wenn ja, welche?

5. Werden/Wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landesbehörden mit Videokameras überwacht?

Wenn ja, warum? Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuständigen Datenschutzbeauftragten und/oder Personalräte über diese Maßnahme informiert?